



VOLKSBLATT

Amtliches Publikationsorgan • 123. Jahrgang, Nr. 195

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

Redaktion und Verlag:
Feldkircher Strasse 5, FL-9494 Schaan
Telefon +423 237 51 51
Fax Redaktion +423 237 51 55
Mail Redaktion: redaktion@volksblatt.li
Fax Inserate +423 237 51 66
Mail Inserate: inserate@volksblatt.li
Internet: http://www.volksblatt.li

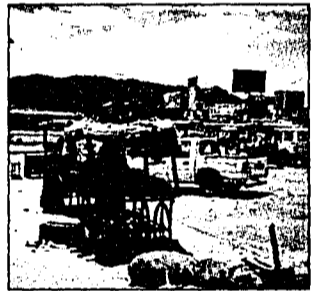
MITTWOCH

Wöchentliche
CD-Verlosung



JUGEND: Musikbegeisterte finden ab heute jeden Mittwoch einen CD-Tipp auf der Jugendseite. Der vorgestellte Silberling kann auch gleich gewonnen werden. Seite 6

Leben mit den
Tharu in Nepal



REISEN: Ein Volontäuraufenthalt im Ausland kann die Zeit zwischen Matura und Studium überbrücken und Einblick geben in total andere Lebensverhältnisse. Nachfolgend ein kleiner Ausschnitt aus meinen Erlebnissen in Nepal. Seite 16

Stephan Kunz
sucht Parallelen



ALLGEMEIN: Erfolge im Sport und Gewinne in der Finanzwelt können durchaus Parallelen haben und müssen keineswegs einem Zufallsprodukt gleichkommen. Zu diesem Thema sprach gestern Abend der Langläufer Stephan Kunz (Bild) im Kellertheater des Vaduzersaals. Seite 14

REKLAME



Sämtliche Akten müssen verfügbar gemacht werden

Neue Gesetzesvorlage für historische Untersuchung im nächsten Landtag

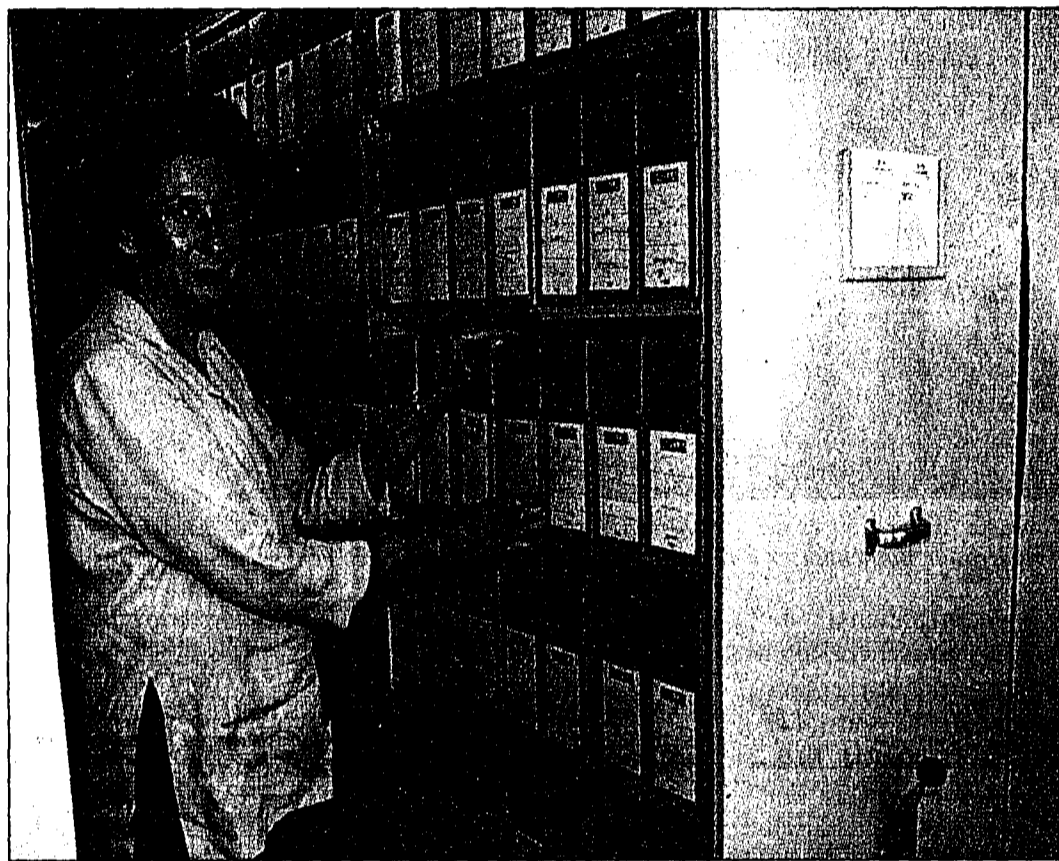
Die von der Regierung eingeleitete Untersuchung von Fragen zur Rolle Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg wird einerseits in den nächsten zwei Jahren Kosten von rund 2 Mio. Franken nach sich ziehen. Andererseits soll mit dem Erlass eines Gesetzes gleichzeitig sichergestellt werden, dass die vorhandenen Akten aufbewahrt bleiben und die Akteneinsicht gewährleistet ist.

Manfred Öhri

Verpflichtungskredit und Gesetzesvorlage sind demnächst Gegenstand der Beratungen im Landtag. Die Sitzung findet am 12. und 13. September 2001 statt.

Unterlagen sichern

Für eine glaubwürdige Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins in der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist es nach Ansicht der Regierung notwendig, dass neben allen amtlichen Unterlagen (z. B. im Landesarchiv) auch alle weiteren benötigten Unterlagen aus dieser Zeit bei den Unternehmen und Betrieben (Banken, Industriebetriebe, Treuhandgesellschaften, Rechtsanwaltskanzleien etc.) aufbewahrt bleiben und der von der Regierung bestellten Historikerkommission zur Durchführung der notwendigen



Im Hinblick auf die historische Untersuchung von Fragen zur Rolle Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg müssen der Historikerkommission neben allen amtlichen Akten, z. B. im Landesarchiv (Bild), auch die privaten Unterlagen verfügbar gemacht werden. (Bild: H.M.)

Abklärungen zur Verfügung gestellt werden. Die in diesem Zusammenhang betroffenen Wirtschaftsverbände bzw. deren Mitglieder wurden daher von der Regierung bereits im September des letzten Jahres darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Akten zu sichern sind und nicht vernichtet werden dürfen. Diesbezüglich stellte sich die

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auch insofern als notwendig heraus, da gewisse Berufsschichten an ein Berufsgeheimnis gebunden sind (z. B. Bankkundengeheimnis) und durch die Herausgabe von Akten oder Informationen gegen diese Berufsgeheimnisse verstossen würden. Das nun zur Beschlussfassung vorliegende «Gesetz betreffend die histori-

sche Untersuchung zu infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in das Fürstentum Liechtenstein gelangten Vermögenswerten» soll daher nicht nur die Einsichtnahme in die Akten und Dokumente sicherstellen und deren Vernichtung verhindern, sondern auch gewährleisten, dass sich die einzelnen Unternehmen wegen der Gewährung von Einsicht in

ihre Dokumente nicht strafbar machen. Darüber hinaus sollen aber die Interessen von Einzelpersonen an der vertraulichen Behandlung von Unterlagen und Daten gesichert bleiben. Aus diesem Grund besteht auch die Verpflichtung zur Einsichtsgewährung nur gegenüber der Historikerkommission und den von dieser Kommission mit der Durchführung der Untersuchung betrauten Forschern. Diese unterstehen dem Amtsgeheimnis und müssen die Unterlagen vertraulich behandeln.

Untersuchungsauftrag

Das Gesetz bezieht sich lediglich auf die Untersuchung der im Rahmen der nationalsozialistischen Herrschaft allenfalls nach Liechtenstein gelangten Vermögenswerte. Dies bedeute auch, heisst es in den Erläuterungen der Regierung, dass nur bezüglich der Vermögenswerte aus dieser Zeit die Pflicht zur Gewährung der Akteneinsicht und Aktenaufbewahrung bestehe. Der Auftrag der Historikerkommission solle zwar ein weitergehender sein, schreibt die Regierung, das Gesetz betreffe jedoch nur die erwähnten Vermögenswerte.

Nach Abschluss der historischen Untersuchung und nach Auflösung der Historikerkommission tritt das Gesetz wieder ausser Kraft. Der von der Regierung erteilte Untersuchungsauftrag dauert zwei Jahre ab Beginn der Forschungstätigkeiten.

Zweite Pfändertunnel-Röhre

Für Vorarlberg «beschlossene Sache»

BREGENZ: Die Entscheidung für den Bau einer zweiten Pfändertunnelröhre in Vorarlberg ist bereits gefallen. Am Dienstag bestätigten Landeshauptmann Herbert Sausgruber und Manfred Rein, Verkehrslandesrat, einen entsprechenden Bericht der Zeitung «Die Presse».

Zunächst solle noch eine Studie des Instituts Prognos abgewartet werden. Bringt diese «keine Sensationen» an den Tag, werde das Vorhaben noch im Herbst formell von der Landesregierung beschlossen. Landesrat Rein hatte noch vor zwei Wochen erklärt, Eile sei beim Bau der zweiten Pfändertunnelröhre «jedenfalls nicht angebracht»: «Wir müssen uns die möglichen Auswirkungen auf das Strassenverkehrsaufkommen ganz ge-

nau anschauen», so Rein damals.

Studie abwarten

Erst nach einer genauen Prüfung könne «eine Entscheidung darüber fallen», ob das Bauvorhaben ins neue Vorarlberger Verkehrskonzept aufgenommen werde. Landeshauptmann Herbert Sausgruber betonte jetzt: «Die Entscheidung ist bereits gefallen, den formellen Beschluss trifft die Landesregierung im Herbst.» Reins Sprecher Michael Tagwerker sieht dennoch keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Politikern: «Es gibt eine Absichtserklärung der Regierungsmitglieder. Wir warten jetzt noch die Prognos-Studie ab und werden das analysieren. Einen Beschluss der Landesregierung gibt es erst nach eingehender Prüfung. Fix ist noch nichts.»

NATO setzt Entwaffnung fort

Rebellenführer erklärt bewaffneten Kampf für beendet



Nato-Soldaten setzten gestern die Entwaffnung der Rebellen fort.

SKOPJE: Die NATO hat am Dienstag die Entwaffnung der albanischen Rebellen im Norden von Mazedonien fortgesetzt.

Unterdessen versuchten in Tetovo etwa 50 slawische Mazedonier mit Strassenblockaden, den vereinbarten Abzug der Regierungstruppen zu verhindern. Trotz Warnungen der

NATO wollten ferner etwa 350 slawische Mazedonier in einem Konvoi zu dem Dorf Lesok fahren, wo vergangene Woche eine orthodoxe Kirche bei einem Bombenanschlag zerstört wurde. Der Führer der albanischen Rebellen, Ali Ahmeti, erklärte den bewaffneten Kampf für beendet.

Die Mazedonier begründeten die Strassenblockade damit,

dass sie nach einem Abzug der Streitkräfte Angriffen der Rebellen schutzlos ausgeliefert seien. Die Region um Tetovo war einer der Hauptschauplätze der Kämpfe, und Gefechte hielten auch nach der Unterzeichnung der Waffenruhe noch an. Der Abzug der Regierungstruppen soll der Entwaffnung der Rebellen in dem Gebiet vorausgehen. Besorgt äusserte sich die NATO über den geplanten Besuch hunderter Mazedonier in Lesok. Seite 17

REKLAME

Fassadenrenovationen und Isolationen · Innenausbau
Trockenbau · Brandschutz
Gerüstebau

Roman Hermann
seit 1965

GIPSERMEISTER · SCHAAN
TEL. 232 24 30 · FAX 232 34 20
DER NAME BÜRGT FÜR SICHERHEIT